ırtschuss auf dem termundiger Oberfeld

ɜ ersten 165 Wohnungen liegen Baupublikationen auf.

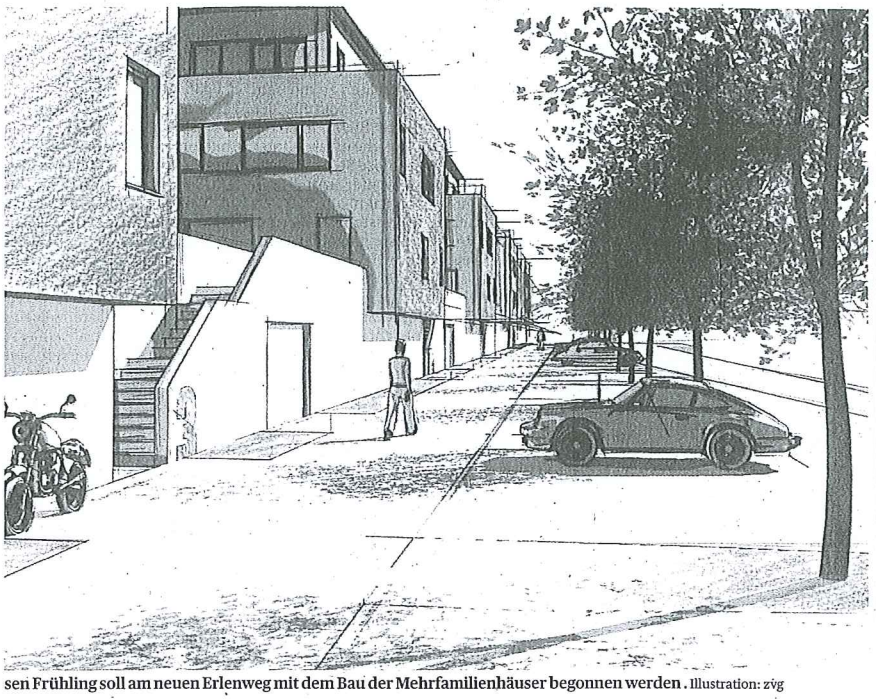

sen Frühling soll am neuen Erlenweg mit dem Bau der Mehrfamilienhäuser begonnen werden. Illustration: zvg

enovici

ɜehnte hinweg wurde auf dem tz Oberfeld in Ostermundigen n. Nach aufwendiger Altlasten- fällt nun symbolisch der Start- die Verwandlung des rund 20 grossen Feldes in eine Wohn- Wie dem «Anzeiger Region ı Freitag zu entnehmen ist, hat ·rschaft, die Pensionskasse des ɜ Schweizerischer Assistenz- ärztinnen und -ärzte (VSAO), ɜsuche für die ersten 165 Wohn- eingereicht. Bereits im Früh- die Bagger auffahren.

ɟige Familienwohnungen

·llen auf dem ersten von vier n neun Mehrfamilienhäuser Vohneinheiten im Minergie- und zwei Einstellhallen er- len. Weitere fünf Reihenein- iuser mit 32 Wohneinheiten er benachbarten Bauparzelle Hauptanteilig entstehen laut ss vom Remund-Architekten- szügige Familienwohnungen. bis 5,5-Zimmer-Wohnungen lles geben.» Diese sollen so- Miete als auch zum Kauf ange- den. «Es wird eine Mischung ɜr genaue Schlüssel ist aber t definitiv fixiert.»

Anders als bei der autofreien Wohnsiedlung, die ebenfalls auf dem Oberfeld gebaut wird (siehe Kasten), steht den künftigen Mietern und Eigentümern der Oberfeld-Siedlung pro Wohnung ein Parkplatz zur Verfügung. Deshalb werden in der ersten Etappe auch insgesamt 165 Parkplätze gebaut.

Der Baustart für die Neubauten ist für diesen Frühling geplant. Boss ist guter Dinge, dass keine Einsprachen gegen das Vorhaben eingehen und an diesem Zeitplan festgehalten werden kann. Der Architekt geht davon aus, dass die Siedlung grossen Anklang finden wird. Konkret sind zwar noch keine Wohnungen verkauft, Reservationen liegen auch noch keine vor, aber man führe eine Liste mit Personen, die bereits Interesse an einer der Wohnungen im Oberfeld bekundet haben.

Oberfeld wird «bäumig»

Noch existieren die künftigen Postanschriften nicht, an denen die Neubauten zu stehen kommen. Die Ahornstrasse, der Kirschbaumweg und der Erlenweg müssen ihrerseits ebenfalls erst noch gebaut werden. Ein entsprechendes Baugesuch wird noch in diesem Monat separat eingereicht, wie Ostermundigens Gemeindeplaner Walter Wirz auf Anfrage sagt.

Mit der Überbauung des Oberfelds entstehen bis in zehn Jahren rund 500 neuen Wohnungen. Damit bietet die Siedlung Wohnraum für 1200 bis 1300 Personen. Wären es allesamt Neuzuzüger, die sich im Oberfeld niederlassen würden, so entspräche dies für die Gemeinde Ostermundigen einem Bevölkerungszuwachs von fast zehn Prozent.

Autofreie Siedlung Oberfeld

Direkt neben der Oberfeld-Siedlung entsteht eine weitere autofreie Siedlung. Die Wohnbaugenossenschaft Oberfeld (WBGO) erwarb zu diesem Zweck von der Vorsorgestiftung VSAO für rund 6,85 Millionen Franken rund einen Fünftel des Oberfeldes in Ostermundigen. Bis Ende 2013 will die WBGO in drei Etappen **100 Wohnungen** erstellen. Der **Baustart ist für diesen Herbst geplant**. Gegen das Baugesuch gingen keine Einsprachen ein. Die Frist ist am Freitag abgelaufen. Bis heute konnten im ersten Haus Reservationen für mehr als die Hälfte aller Wohnungen entgegengenommen werden, für das zweite Haus gingen Reservationen für knapp die Hälfte der Wohneinheiten ein. Die WBGO rechnet damit, dass bis im Frühling mindestens 70 Prozent der Wohnungen der beiden ersten Häuser vergeben und bis Mitte 2013 gebaut sind. *(sbv)*

Psychiatriepatientin sprang aus dem Fenster – der Kanton haftet

2003 sprang eine Patientin aus einem Fenster der Klinik Waldau und verletzte sich schwer. Die Frau sei ungenügend überwacht worden, rügt das Verwaltungsgericht.

Stefan Wyler

Ende April 2003, an einem Nachmittag um 15 Uhr, war die 37-jährige Frau von der Sanitätspolizei in die Klinik Waldau der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) gebracht worden – ein Arzt hatte eine Fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE) wegen «Selbstgefährdung» in «akutem Verwirrtheitszustand und Hilflosigkeit» angeordnet. Die Frau wurde bei ihrem Klinikeintritt von ihrem Freund begleitet, sie konnte sich von diesem fast nicht trennen, und sie verlangte permanent und hartnäckig ihre sofortige Freilassung. Eine Ärztin sprach nach einer ersten Untersuchung von einem Verdacht auf Psychose. Die Patientin wurde in einer geschlossenen Station untergebracht. Die Ärzte verfügten eine Behandlung mit Medikamenten und ordneten an: «Für Sicherheit sorgen, Gespräche anbieten, enge Betreuung».

Um 18.30 Uhr stand die Patientin dann unvermittelt allein in einem Gang, wo sie auf die Medikamentenverabreichung wartete; und plötzlich rannte sie durch die offen stehende Tür in ein Stationszimmer, in dem sich zwei Pflegefachleute befanden, durchquerte dieses und sprang aus dem geöffneten Fenster. Beim Sprung aus dem zweiten Stock auf den circa zehn Meter tiefer liegenden Rasen zog sich die Frau verschiedene Beinbrüche zu, diese machten mehrere Operationen nötig. Nach einem chronischen Infekt musste der Frau 2006 der rechte Unterschenkel amputiert werden.

Krankenkasse verklagt Kanton

Der tragische Unfall hatte auch juristische Folgen. 2008 einigte sich die Patientin «unter Offenlassung der Haftungsfrage» mit dem Kanton Bern auf eine «Abfindungssumme» von 20 000 Franken. Nicht mehr offenlassen wollte die Haftungsfrage aber die Krankenkasse der Frau. Sie hatte in den Jahren 2003 bis 2007 rund 40 700 Franken an die Behandlung der Schwerverletzten bezahlt – und nahm nun Regress auf den Kanton Bern. Der Staat, so argumentierte die Kasse, hafte für die Fehlleistungen der UPD Waldau.

Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion wies das Schadenersatzbegehren der Krankenkasse im Mai 2010 ab. Das betreuende Personal in der Klinik Waldau habe seine Sorgfaltspflichten nicht verletzt, erklärte die Gesundheitsdirektion. Zwar sei «unglücklich» gewesen, dass die Patientin im Gang bei geöffnetem Stationszimmer und geöffnetem Fenster auf die Medikation habe warten müssen. Ihre abrupte Flucht aus dem Fenster sei aber «beim besten Willen für das Personal nicht voraussehbar» gewesen, und die beiden Angestellten im Zimmer – zwei berufserfahrene Psychiatriefachleute – hätten schlicht keine Möglichkeit gehabt, bei der überraschenden Flucht einzugreifen.

Kein absoluter Schutz

Die Krankenkasse beschwerte sich gegen den Entscheid der Gesundheitsdirektion beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern – und hatte Erfolg. Das Gericht hat in seinem gestern veröffentlichten Urteil den Kanton für haftbar erklärt und ihn verurteilt, der Kasse die ausbezahlten Versicherungsleistungen von 40 700 Franken zu ersetzen.

Psychiatrische Kliniken, so anerkennt zwar das Verwaltungsgericht, könnten keinen absoluten Schutz vor jeder Selbst- oder Fremdgefährdung bieten, und es könne auch nicht jeder Vorfall automatisch ihre Haftung begründen. Die Anforderungen an die Patientenüberwachung seien vielmehr stets anhand der gesamten Umstände eines Einzelfalls zu bestimmen.

Klinikpersonal «abgelenkt»

Im vorliegenden Fall aber, so urteilten die Richter, habe das Klinikpersonal seine Sorgfaltspflichten verletzt. Dem Personal sei bekannt gewesen, dass bei der verwirrten und hilflosen Patientin ein sehr hohes Selbstgefährdungsrisiko bestanden habe. Das gleichzeitige Offenlassen von Türe und Fenster eines Stationszimmers einer geschlossenen Abteilung habe nun nicht nur die klinikinternen Sicherheitsrichtlinien verletzt, es habe auch den angeordneten Massnahmen im Fall der Patientin widersprochen («für Sicherheit sorgen», «enge Betreuung»). Die zwei im Stationszimmer anwesenden Pflegefachleute, so schreibt das Gericht, seien «abgelenkt» gewesen und hätten nicht eingreifen können. Die beiden hatten unbestrittenermassen die Medikation der Frau vorbereitet; ob sie dabei auch Kaffee tranken, wie die Kasse in ihrer Beschwerde behauptete, könne «dahingestellt bleiben», notierten die Richter.

Fazit des Gerichts: «Vor dem Hintergrund der gesamthaft gewürdigten Behandlungslage genügte die Überwachung den strengen Sicherheitsanforderungen für geschlossen geführte Stationen nicht.» Die Richter legten darum der Klinik einen «Behandlungsfehler in Form mangelhafter Überwachung» zur Last.

Kurz

Stadt Bern

Seit gestern lärmt es am Wankdorf-Kreisel

Die Bauarbeiten am Wankdorfplatz werden vorübergehend laut. Die zur Sicherung der Baugrube und der Zufahrtsrampen installierten Spundwände werden herausgezogen und anschliessend wieder eingebaut, teilt die Kantonsverwaltung mit. Dafür nötige Vibrationen verursachen den Lärm. Die Arbeiten dauern drei bis vier Wochen. Die Betonierungsarbeiten am neuen Kreisel sind weitgehend abgeschlossen. *(pd)*

Meiringen

Drogenfund im Nothilfe-Zentrum auf dem Brünigpass

Die Kantonspolizei Bern hat im Gepäck eines Ausschaffungshäftlings im Sachabgabezentrum Casa Alpina auf dem Brünigpass knapp 100 Gramm Kokain entdeckt. Der 25-jährige Ghanaer wird sich vor Gericht verantworten müssen. Kokain wird auf dem Schwarzmarkt zur Zeit für 50 bis 120 Franken pro Gramm gehandelt. Die «Casa Alpina» steht seit

Heiligenschwendi

Jauche ausgetreten und bis in den Thunersee gelangt

Ein Landwirt in Heiligenschwendi stellte gestern Mittag um 13 Uhr fest, dass aus der Jauchegrube aus noch ungeklärten Gründen eine grössere Menge Jauche ausgeflossen war. Laut der Kantonspolizei und der Regionalen Staatsanwaltschaft Oberland sind wegen des Vorfalls mehrere Dutzend Kubikmeter Gülle in den Riedbach und über Oberhofen bis in den Thunersee gelangt. Wie stark der Fischbestand Schaden genommen hat, wird ermittelt. Ein erster Augenschein gestaltete sich wegen des unwegsamen Geländes schwierig. *(pkb)*

Schönried

Schwerverletzter bei Auffahrunfall

Gestern Nachmittag verletzte sich bei der Dorfeinfahrt von Schönried ein Automobilist schwer, als er von Zweisimmen her kommend auf einen Lastwagen auffuhr. Dieser hatte am rechten Strassenrand angehalten. Der Autofahrer

nach Verfahren durch Betreibungs- und Konkursamt wegen erheblichen Kreditverzugs

ofortiger Pfandverwertungsverkauf

ɜst wertvolle Vermögenswerte, Pfandgut einer Schweiz. Grossbank, welche im Rahmen ɜs Sicherheitszertifikates in einem Zollfreilager unter Verschluss gehalten wurden

Abgabe wertvoller Orientteppiche mit Abschlägen bis zu einem Drittel des Gutachtenwertes

·ollen handgeknüpften Perser- und Orientteppiche, als it für einen grossen Geschäftskredit an die Bank verpfändet, ıun zur sofortigen Verwertung

ot umfasst eine grosse Anzahl r Exemplare in feinsten Seiden- und ıtäten, hervorragende Teppiche aus , Mesched, Täbris, Seidenteppiche n, kostbare Isfahan mit Seide, Nain, ırough, Kelim, dekorative Feraghan

einzigartige Meisterwerke der Teppichknüpfkunst, werden zu äusserst vorteilhaften Bedingungen veräussert. Damit der komplette Abverkauf dieser erstaunlichen Sammlung innert der kurz bemessenen Zeitspanne von zwei Tagen gewährleistet ist, werden alle Exemplare zur Hälfte und teilweise sogar zu einem Drittel des Gutachtenwertes abgegeben. Alle Mitbürger sind nunmehr aufgefordert, ihr Recht zu handeln, ausgiebig zu nutzen und die Chance, erlesene